

## Personalausweis

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen. Auf Antrag kann ein Personalausweis auch vor Vollendung des 16. Lebensjahr ausgestellt werden.

Wenn Sie in der Stadt Springe mit Hauptwohnung oder alleinigem Wohnsitz gemeldet sind, müssen Sie für die Antragstellung persönlich im Ordnungsamt oder in einer der Verwaltungsaußenstellen vorsprechen.

Was müssen Sie mitbringen?

- den bisherigen Personalausweis bzw. bei Erstaussstellung den Kinderausweis oder Kinderreisepass
- ein aktuelles Passbild
- eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde, sofern Sie noch keinen Personalausweis von der Stadt Springe erhalten haben
- bei Kindern unter 16 Jahren ist zusätzlich die Einverständniserklärung (siehe unten) beider sorgeberechtigter Elternteile sowie die Personalausweise beider Elternteile vorzulegen; hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, ist auch der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

Ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind im Personalausweis eine Unterschrift leisten. Daher ist es erforderlich, das Kind bei Antragstellung mitzubringen.

Der Personalausweis wird von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Auf die Produktionsdauer hat die Stadt Springe keinen Einfluss. Sobald Ihr neuer Personalausweis nach ca. 2-3 Wochen vorliegt, erhalten Sie eine schriftliche Abholbenachrichtigungskarte. Auf der Vorderseite dieser Benachrichtigung ist eine Vollmacht vorbereitet, so dass Sie die Möglichkeit haben, auch eine andere Person mit der Abholung zu beauftragen. Diese Person muss sich ausweisen können und Ihren bisherigen Personalausweis zur Abholung mitbringen.

Ihr neuer Personalausweis ist 10 Jahre gültig, wenn Sie das 24. Lebensjahr vollendet haben, bei jüngeren Personen 6 Jahre.

Die Gebühr für den Personalausweis beträgt 8,00 €. Der erste Personalausweis bei Antragstellung bis zum 21. Lebensjahr ist gebührenfrei.

Ist der bisherige Personalausweis noch 3 Monate gültig, wird eine Extragebühr von 5,00 € erhoben.

Die Gebühr ist bei Antragsstellung in bar zu entrichten.

Weitere Informationen:

- <http://www.bundesdruckerei.de/>
- <http://www.springe.de/Download/formulare/32-Einverstaendniserklaerung.pdf>